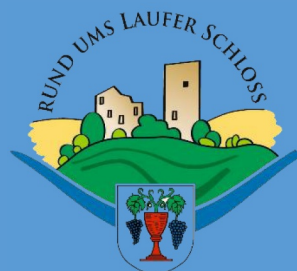




# Ausbildungs- broschüre

**Musikverein Lauf  
1907 e.V.**



# Herzlich Willkommen

## beim Musikverein Lauf

Wir freuen uns sehr, dass Ihr Kind bei uns im Verein musikalisch aktiv werden möchte. Wir heißen Sie und Ihr Kind herzlich Willkommen und laden gerne ein, Teil der großen Musikerfamilie zu sein, indem Sie aktiv am Vereinsgeschehen teilnehmen.

Sollten Sie als Eltern bisher noch nicht aktives oder passives Mitglied im Musikverein sein, so bitten wir Sie, dass mindestens ein Elternteil als förderndes Mitglied eintritt.

Wir wünschen Ihnen und vor allem Ihrem Kind ganz viel Spaß und Freude bei den Kursen und dem Erlernen eines Musikinstrumentes, sowie später in unserer Jugendkapelle JuKa Lauf und dem großen Orchester, bei den Laufbachmusikanten.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

Viele musikalische Grüße

Das Vorstandsgremium und das Jugendleiterteam

## **Musikausbildung mit Spaß und Freude**

### **Jugendarbeit im Musikverein Lauf**

Die Laufbachmusikanten bieten den Kindern und Jugendlichen, durch eine musikalische Ausbildung, eine geeignete Freizeitgestaltung an. Das Ausbildungsprogramm des Musikvereins ist in 4 aufeinander aufgebauten, altersgerechten Stufen gegliedert.

#### **Musikalische Früherziehung für 4 bis 6-Jährige**

Der Einstieg in die Musik und das erste Kennenlernen von Rhythmik und Klang für Kinder im Vorschulalter bietet die Musikalische Früherziehung. Es werden die Inhalte der elementaren Musikerziehung auf spielerische Weise vermittelt. Es wird nicht nur die musikalische Entwicklung gefördert, sondern wir tragen auch einen Beitrag zur positiven Gesamtentwicklung (sprachlich, sozial...) Ihres Kindes bei. Lassen Sie Ihr Kind spannende und lehrreiche Klangabenteuer erleben.

#### **Rhythmix**

Für die „Regenbogenkinder“ (Vorschulkinder) bieten wir diesen Kurs an. Hierbei haben die Kids die Möglichkeit die Bereiche Rhythmik, Schlagtechnik, Zählen, Noten und Töne sowie das Zusammenspiel in einer Gruppe näher zu erfahren. Die Mischung der so genannten Orff-Instrumente (Cajón, Boomwhackers, Glockenspiel/Xylophon...) bietet eine große Bandbreite, sodass für jeden Geschmack etwas dabei ist und die Kinder sich noch nicht auf ein bestimmtes Instrument festlegen, sondern diese spielerisch näher erkunden können.

#### **Blockflötenunterricht für Kinder der 1. und 2. Klasse**

Im Blockflötenunterricht sammeln die Kinder ab 6 Jahre die ersten Erfahrungen mit Noten und Taktgefühl. Der Unterricht findet in Gruppen von max. 8 Kindern statt. Die Unterrichtsstunde dauert eine  $\frac{3}{4}$  Std und wird von geübten Ausbildern durchgeführt.

#### **Bläserklasse, für Jugendliche in der 3. und 4. Klasse**

Die Idee der Bläserklasse basiert auf einem ausgereiften und langjährig bewährten Konzept für den aktiven Musikunterricht in den allgemeinbildenden Schulen. Über eine verstärkte musikalische Erziehung, die das aktive gemeinsame Musizieren in den Mittelpunkt stellt, werden gezielt einzelne Komponenten der Persönlichkeitsbildung angesprochen. Im Projekt „Bläserklasse“ lernen Schülerinnen und Schüler, der 3. und 4. Klasse, das Musizieren mit Blasinstrumenten (Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Horn, Tuba, Euphonium) vom ersten Ton an in einem gemeinsamen Klangkörper zu spielen.

#### **Jugendkapelle „JuKa Lauf, - läuft bei uns! -“**

In der Einzelausbildung am Instrument erlernen die Jugendliche ab der 5. Klasse durch qualifizierte Ausbilder und Musiklehrer das Musizieren an ihrem Wunschinstrument. Der Unterricht findet in Einzelstunden zu 30 min. pro Schulwoche statt. Den Schülern werden neben dem Musizieren am Instrument auch die Kenntnisse zur Teilnahme an den Jungmusikerleistungsabzeichen JMLA in Bronze, Silber und Gold vermittelt. Als Vorstufe zum JMLA in Bronze und zur Motivation der Schüler wird vereinsintern das Juniorabzeichen angeboten.

Mit dem bestandenen Juniorabzeichen, können die Jugendlichen in der Jugendkapelle JuKa teilnehmen und im Orchester musizieren. Dort können Sie das Erlernte weiter ausbauen und perfektionieren.

# Ansprechpartner im Musikverein

## Jugendleiter

### **Janina Lang**

Anschrift: Hesselfeld 4 / 77886 Lauf  
Tel.: 0173/6359615

### **Anja Maendlen**

Anschrift: Im Wiesengrund 5 / 77886 Lauf  
Tel.: 07841/6842294

### **Kim Hodapp**

Anschrift: Hornenbergstr. 26 / 77886 Lauf  
Tel.: 0151/24143258

E-Mail: jugend@mvlauf.de

## Dirigent der Jugendkapelle „JuKa Lauf“

### **Simon Kist**

Anschrift: Aspichstr. 19a / 77886 Lauf  
E-Mail: jugenddirigent@mvlauf.de

## Dirigent der Bläserklasse

### **Torsten Fritsch**

Anschrift: Bachstrasse 4 / 77855 Achern  
Tel: 07841/6307119  
E-Mail: fritsch\_torsten@web.de

## Vorstand

### **Natalie Wunsch**

Anschrift: Lochhof 6 / 77886 Lauf  
Tel.: 0151/20244892

### **Simon Wolf**

Anschrift: Wendelin-Morgenthaler-Straße 7 / 77855 Achern  
Tel: 0170/1845034

### **Jürgen Seifermann**

Anschrift: Im Grün 6 / 77883 Ottenhöfen  
Tel.: 01590/5850796

E-Mail: vorstand@mvlauf.de

# Aufnahme-Erklärung

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als förderndes Mitglied  
in den Musikverein Lauf 1907 e.V.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort \_\_\_\_\_

Geb. am: \_\_\_\_\_

Telefon/ Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Der Jahresbeitrag beträgt **15 €**

- Die Einwilligungserklärung zur Datennutzung und zur Veröffentlichung von Bild und Videos wurde zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

\_\_\_\_\_

**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_

**Unterschrift**

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei einer Person unter 18 Jahren)

- 
- Ein Elternteil ist schon aktives oder passives Mitglied

Name: \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_





# Ausbildungsvertrag

Zwischen dem Musikverein Lauf e.V. 1907

und

Name, Vorname des

Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Name, Vorname des/ der

Schülers/ Schülerin: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des/ der

Schülers/ Schülerin: \_\_\_\_\_

- Ausbildungsbeitrag:
- 50.-€ / Monat für das erste Kind
  - 45.-€ / Monat für jedes weitere Kind
  - 25.-€ / Monat für Blockflötenunterricht
  - 25.-€ / Monat für musikalische Früherziehung
  - 25.-€ / Monat für RyhtMixx

1. Weitere Informationen sind in der Jugendrichtlinie des Musikverein Lauf und in der Beitragsordnung des Musikverein Lauf nachzulesen (beigefügt in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung).
2. Die Beitragsordnung, sowie die Jugendrichtlinie sind über das Internet auf der Homepage des Musikverein Lauf [www.mvlauf.de](http://www.mvlauf.de) in der jeweils aktuellsten Fassung nachzulesen und finden in der jeweils von der Mitgliederversammlung verabschiedeten gültigen Fassung Anwendung.

- Ja, wir sind mit dem Ausbildungsvertrag des Musikverein Lauf einverstanden.
- Die Einwilligungserklärung zur Datennutzung und zur Veröffentlichung von Bild und Videos wurde zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten







## Erteilung eines SEPA-Mandats

Musikverein Lauf e.V. 1907, Lochhof 6, 77886 Lauf

Gläubiger-Identifikationsnummer DE33ZZZ00000128191

Mandatsreferenz: **WIRD SEPARATMITGETEILT**

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Musikverein Lauf e.V. 1907, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Musikverein Lauf e.V. 1907 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

#### Kontoinhaber

(Vorname und Nachname)

---

#### Straße und Hausnummer

---

#### Postleitzahl und Ort

---

#### Name Kreditinstitut

---

DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_

IBAN

-----

BIC

#### Fälligkeiten

Der Jahresbeitrag wird jedes Jahr am 01. März, die Ausbildungsbeiträge am 15ten eines jeden Monats eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/ Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächsten darauffolgenden Werktag. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

---

Datum, Ort

---

Unterschrift





# Einwilligungserklärung zur Datennutzung und zur Veröffentlichung von Bild und Videos

## 1. Einwilligung zur Datennutzung

### 1.1) Einwilligung erfolgt durch folgende Person:

Name, Vorname:

---

Straße/Postfach:

---

PLZ, Ort:

---

### 1.2) Einwilligung der Datennutzung im Verein

Die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Bankdaten und Mitgliedszeiten die allein zum Zwecke der Durchführung der täglichen Vereinsarbeit notwendig und erforderlich sind, werden nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

### 1.3) Einwilligung der Datennutzung im Verband

Der Verein gibt eine Bestandsmeldung an seinen übergeordneten Verband ab. Dazu werden die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum, die allein zum Zwecke der Durchführung der täglichen Verbandsarbeit und der Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig und erforderlich sind, nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

## 2. Widerrufsbelehrung

### 2.1) Widerrufsrecht personenbezogene Daten

Sie haben zu jeder Zeit das Recht die Nutzung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen.

### 2.2) Widerrufsrecht ausüben

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, dem Musikverein Lauf 1907e.V.

(im folgenden Verein genannt) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, die Nutzung der Daten zu widerrufen, informieren.

Sofern Sie der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen ist ein Weiterführen der Mitgliedschaft beim Musikverein Lauf e.V. 1907, wenn überhaupt, dann nur noch erschwert möglich, und muss fallbezogen überprüft und über ein Ausscheiden entschieden werden.

### **2.3) Hinweis zum Datenschutz**

Für den Verein ist der Schutz der personenbezogenen Daten während unserer gesamten Geschäftsprozesse ein wichtiges Anliegen. Um unsere Vereinsarbeiten leisten zu können, erheben und verwenden wir die Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Wir verarbeiten die Daten ausschließlich in Deutschland. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

### **2.4) Mitgliederdaten**

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Vereinsarbeit, Rechnungstellung und der Meldung an den übergeordneten Verband und sind somit zur Erfüllung der Vereinstätigkeiten und zur Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig.

Wir speichern und verarbeiten Namen, Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse, Bankdaten und Geburtsdatum.

### **2.5) Speicherung von Daten über den Widerruf hinaus**

Die personenbezogenen Daten werden, sobald sie für die Vereinszwecke nicht mehr erforderlich sind, gelöscht. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unseren Verein geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir die personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Für Vereinschroniken und möglicher Wiedereintritte in den Musikverein Lauf, werden Name, Vorname und Mitgliedszeiten nicht gelöscht und bleiben als Daten gespeichert. Alle anderen Daten werden nach den entsprechenden Aufbewahrungszeiten und Speicherfristen gelöscht.

### **2.6) Folgen des Widerrufs**

Mit Eintreten des Widerrufs der Datennutzung wird auch die Mitgliedschaft im Verein widerrufen. Ein Verbleib des Mitglieds nach dem Widerruf ist nur noch bedingt möglich, da die Daten zur Erfüllung der Vereinsarbeit notwendig sind. Die Weiterführung der Mitgliedschaft muss fallbezogen geprüft werden und entschieden werden.

## **Einwilligungserklärung Datennutzung**

Ich bestätige durch meine Unterschrift diese Informationen zur Kenntnis genommen zu haben und willige in die Nutzung meiner personenbezogenen Daten ein.

---

Datum, Ort und Unterschrift der oben bezeichneten Person (Einwilligungserklärung zur Datennutzung)

(notwendig sofern die oben bezeichnete Person über 16 Jahren ist)

---

Datum, Ort und Unterschrift der Erziehungsberechtigten (Einwilligungserklärung zur Datennutzung)

(notwendig sofern die oben bezeichnete Person unter 18 Jahren ist)

### **3. Einwilligung zur Veröffentlichung von Bild und Video**

#### **3.1) Verwendung von Bildern und Videos für Vereinszwecke**

Zu Informationen über das Vereinsleben, zur Präsentation des Vereins in der Öffentlichkeit, sowie zu Werbezwecken für den Verein und für Veranstaltungen des Vereins werden Bilder oder Videos von unseren Veranstaltungen veröffentlicht.

Zur Information der anderen Vereinsmitglieder, sowie der Präsentation des Vereines in der Öffentlichkeit werden z.B. Fotos bei Veranstaltungen und besonderen Ereignissen, sowie Gruppenfotos der Mitglieder des Klangkörpers und unserer Jugend im Vereinsheim, auf unserer Homepage, sowie auf unserer Facebookseite veröffentlicht.

Internetveröffentlichungen ermöglichen Dritten, die Daten und Bilder weltweit abzurufen, zu kopieren, weiterzuverarbeiten oder abzuändern. Dies erschwert den Schutz der einmal veröffentlichten Daten und Bilder. Nach der Veröffentlichung auf der Internetseite sind die Daten und Bilder somit nicht mehr ausschließlich unter der datenschutzrechtlichen Kontrolle des Vereins.

#### **Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung Bild und Video**

Ich bestätige durch meine Unterschrift diese Informationen zur Kenntnis genommen zu haben und willige der Veröffentlichung meiner Bilder und Videos ein.

---

Datum, Ort und Unterschrift der oben bezeichneten Person (Einwilligungserklärung zur Datennutzung)

(notwendig sofern die oben bezeichnete Person über 16 Jahren ist)

---

Datum, Ort und Unterschrift der Erziehungsberechtigten (Einwilligungserklärung zur Datennutzung)

(notwendig sofern die oben bezeichnete Person unter 18 Jahren ist)





# Jugendrichtlinie des Musikverein Lauf

Stand 22. April 2022

## § 1 Ziel und Zweck der Musikerjugend

1. Ziel der Musikerjugend und des Musikvereins ist es, das Interesse der Jugend an der Musik zu wecken und an die Musik heranzuführen. Durch die individuelle Förderung und Vorbereitung ist eine aktive Mitwirkung in der Jugendkapelle und danach in der Musikkapelle Laufbachmusikanten möglich und erwünscht.
2. Durch die musikalische Ausbildung wird dem Jugendlichen eine geeignete Freizeitgestaltung angeboten. Außerdem soll, durch die Förderung der Jugendlichen, der Erhalt des Gesamtorchesters gesichert werden.
3. Die Musikerjugend ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die zum gemeinschaftlichen Musizieren im Dienste des Vereins und der Öffentlichkeit bereit sind.
4. Die Musikerjugend führt und verwaltet sich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die Musikerjugend ist dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig. Dem Vorstand ist jederzeit Einblick in die Nachweisführung zu gewähren.

## § 2 Aufnahme / Mitgliedschaft

1. Die Auszubildenden werden mit Beginn der Ausbildung aktives Mitglied beim Musikverein Lauf, diese Mitgliedschaft ist kostenfrei. Bei vereinseigenen Ehrungen und bei Verbandsehrungen wird die Mitgliedschaft erst ab dem 8. Lebensjahr gezählt.
2. Das Mindestalter für die Ausbildung an Orchester - Instrumenten beträgt 8 Jahre, zuvor kann ab dem 4. Lebensjahr mit der musikalischen Früherziehung begonnen werden. Mit dem 6. Lebensjahr (Vorschulkinder) kann nahtlos mit dem Kurs RhytMixx weiter gemacht werden. Ab der 1. Klasse kann mit der Blockflötenausbildung bzw. ab dem 3. Schuljahr mit der Bläserklasse begonnen werden.
3. Mindestens ein Elternteil muss als passives Mitglied in den Musikverein Lauf e.V. eintreten oder aktives Mitglied im Musikverein sein. Der Jahresbeitrag ist in einer separaten Beitragsordnung geregelt. Es ist wünschenswert, dass bei Vereinsaktivitäten unterstützt wird.

## § 3 Ausbildung/ Ausbildungsvergütung

1. Die Ausbildung erfolgt durch geeignete Ausbilder des Vereins oder über externe Ausbilder, die für die Ausbildung vom Musikverein bezahlt werden.

## § 4 Beitrag zur Jugendausbildung

1. Der Beitrag für die Ausbildung im Musikverein Lauf, sowie der Beitrag für die musikalische Früherziehung, RhytMixx und Blockflötenausbildung wird in der

Beitragsordnung geregelt.

2. Die Ausbildungsgebühren sind monatlich im Voraus fällig. Auch während den Ferien sind die Gebühren zu entrichten. Für die Zahlung der Ausbildungsgebühren ist eine Bankeinzugs-Ermächtigung zu erteilen.
3. Kann der Schüler seinen Unterrichtstermin nicht wahrnehmen, so muss er dies dem Ausbilder umgehend mitteilen. Mit Einverständnis des Ausbilders kann eine Unterrichtsstunde verlegt werden. Ein Anspruch auf ein Nachholen der versäumten Stunde besteht nicht.

Muss die Unterrichtsstunde durch Krankheit oder sonstigem Verschulden des Ausbilders ausfallen, so kann der Ausbilder mit Einverständnis des Schülers die Unterrichtsstunde verlegen. Ist ein Verlegen nicht möglich, so kann der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter die anteilige Ausbildungsvergütung zurückfordern.

4. In den Schulferien findet in der Regel kein Unterricht statt. Ausnahmen können individuell zwischen Ausbilder und Schüler abgesprochen werden.
5. Der Musikverein Lauf behält es sich vor, den Ausbildungsbeitrag sowie den Jahresbeitrag zu erhöhen.

#### **Enthaltene Leistungen durch den Musikverein**

- Kosten für den Ausbilder (z.B. Stundensatz, Anfahrtskosten, etc.)
- Zur Verfügungstellung der Räumlichkeiten zur Ausbildung
- Prüfungsgebühren für das Juniorabzeichen und die D1, D2 und D3 Prüfungen (Jungmusiker -Leistungsabzeichen JMLA in Bronze, Silber und Gold)
- Kosten für die Noten im Jugendorchester

#### **Leistungen durch den Schüler (gesetzlichen Vertreter)**

- Instrumentenzubehör wie Notenständer, Öl und Fett, Putztuch, Klarinettenblättchen, Schlagzeugstöcke usw.
- Unterrichtsmaterial wie Notenschule, etc.
- Anschaffung des Instrumentes (siehe §7, 4.)

### **§ 5 Dauer der finanziellen Ausbildungsbeteiligung des Musikvereins**

1. Der Musikverein übernimmt die Bezahlung der vereinseigenen Ausbilder, sowie den externen Ausbildern des Vereins bis maximal zum 16. Lebensjahr des Auszubildenden
2. Auf Wunsch der Jungmusiker/in bzw. der Eltern kann eine weiterführende Ausbildung bei dem Ausbilder des Musikvereins oder bei einem externen Ausbilder weitergeführt werden, allerdings muss dann die Bezahlung zwischen Eltern und dem Ausbilder direkt abgewickelt werden.

### **§ 6 Unterricht/ Instrumente**

1. Die Unterrichtszeiten sind in der Regel wie folgt festgesetzt:
  - a) Musikalische Früherziehung: wöchentlich 60 min. Gruppenunterricht
  - b) RhytMixx: wöchentlich 60 min. Gruppenunterricht
  - c) Blockflötenunterricht: wöchentlich 45 min Gruppenunterricht



- d) Bläserklasse (3. und 4. Schuljahr): 2 x wöchentlich 45 min. im Bläserklassen – Orchester und 1x wöchentlich 45min. Gruppenunterricht im Register
  - e) Ausbildung am Orchesterinstrument: wöchentlich 30 min. Einzelunterricht
2. Sollte der Auszubildende freiwillig mehr Unterricht wöchentlich in Anspruch nehmen, ändern sich die Unterrichtsgebühren.
  3. Der Auszubildende ist verpflichtet am Unterricht teilzunehmen. Während der Ausbildung werden, das Bläserklassenorchester und die Jugendkapelle JuKa Lauf durchlaufen. Die Teilnahme an diesen Orchestern ist ebenfalls verpflichtend.
    - Das Bläserklassenorchester wird im 3. und 4. Schuljahr besucht.
    - Im direkten Anschluss beginnt das Musizieren in der Jugendkapelle JuKa Lauf. Bei Quereinsteigern wird der Zeitpunkt des Eintritts mit dem entsprechenden Ausbilder abgesprochen.
    - Mit bestandener D1 Prüfung (JMLA Bronze) ist die Qualifikation für den Einstieg in das Hauptorchester MV Lauf erreicht. Der Einstiegszeitpunkt wird zwischen dem Ausbilder, den Jugendleitern und den Eltern des Jugendlichen individuell abgestimmt. In der JuKa Lauf kann der Jugendliche noch bis zum 27. Lebensjahr, parallel zum Hauptorchester MV Lauf spielen.
  4. Grundsätzlich erwartet der Musikverein, dass die Instrumente zur Ausbildung von dem Schüler bzw. den Eltern selbst angeschafft werden. Auf Wunsch unterstützt bzw. berät der Musikverein beim Kauf des Instrumentes. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit ein Instrument über Mietkauf bei den entsprechenden Musikgeschäften zu erstehen.
  5. Der Musikverein behält sich Ausnahmen zu der Regelung unter §7, 4. vor, um eventuell unterbesetzte Register und Instrumentengruppen zu fördern. Instrumente, die in der Anschaffung besonders teuer sind, werden vom Verein gestellt.
  6. Sofern der/ die Jungmusiker\*in, während der Ausbildungsphase, nicht regelmäßig in den Jugendorchestern oder im Hauptorchester des Musikvereins Lauf mitspielt, wird der Musikverein die finanzielle Subventionierung der Ausbildung einstellen und es muss ein höherer Ausbildungsbeitrag berechnet werden. Der erhöhte Betrag wird in der Beitragsordnung geregelt. Unter regelmäßiger Teilnahme versteht der Musikverein einen Probebesuch von mindestens 50%. Wenn 2 Monate in Folge dieser Mindestbesuch unterschritten wird, erhalten die Erziehungsberechtigten ein Schreiben der Jugendleiter. Sollte binnen eines Monats der Probebesuch nicht über die 50% steigen, wird der Beitrag bei der nächsten Abbuchung angehoben. Sobald der Probebesuch 2 Monate in Folge über der Mindestgrenze liegt, erfolgt bei der nächsten Abbuchung wieder eine Ruckeinstufung.

## **§ 7 Aufnahme in die Musikkapelle Laufbachmusikanten**

1. Die Jungmusiker werden nach bestandener D1 Prüfung (JMLA Bronze) in das Hauptorchester MV Lauf aufgenommen. In Rücksprache mit dem Ausbilder, den Jugendleitern und den Eltern kann der Eintritt etwas vorgezogen oder aber auch etwas verzögert werden, je nach Ausbildungsstand des Jungmusikers.
2. Zeitpunkt des Eintritts ist standardmäßig die erste Probe nach dem Frühjahrskonzert. Der erste Auftritt im Hauptorchester findet nach Absprache statt. Ausnahmen sind

nach Rücksprache mit dem Ausbilder und dem Dirigenten möglich.

3. Die mehrjährige Ausbildung am Instrument und die Betreuung der Jungmusiker bei musikalischen Aktivitäten werden durch den Musikverein finanziell subventioniert und durch ehrenamtliche Tätigkeit unterstützt. Dies erfolgt ausschließlich im Hinblick und der Erwartung des Musikvereins, dass die Jungmusiker die Jugendorchester durchlaufen und im Hauptorchester Laufbachmusikanten dauerhaft mitspielen.

## **§ 8 An- und Abmeldung zur Ausbildung**

1. Anmeldungen können jederzeit erfolgen.
2. Während der 3-monatigen Probezeit kann von Seiten des Schülers die Ausbildung jederzeit gekündigt werden.
3. Nach der Probezeit ist die Kündigung, unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende, möglich. Die Kündigung muss schriftlich dem Jugend-Führungsteam oder dem Vorstandsgremium mitgeteilt werden. Der Ausbildungsbeitrag muss bis zum Ende des Schuljahres (einschließlich Monat Juli) weitergezahlt werden. Bei Absprache mit dem Ausbilder kann auf die Fortzahlung verzichtet werden, sofern er die freigewordene Unterrichtszeit anderweitig auffüllen kann.
4. Sind im Unterricht normale Fortschritte infolge mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erkennen bzw. nicht zu erzielen ist der Musikverein seinerseits berechtigt das Ausbildungsverhältnis einseitig zu beenden.

## **§9 Aufsicht**

Die Schüler werden nur für die Dauer des Unterrichts, einschließlich der Proben in dem Bläserklassenorchester und in der Jugendkapelle JuKa Lauf, beaufsichtigt.

## **§10 Haftung**

Bei Unfällen im Rahmen von Musikaktivitäten ist der Schüler über den Musikverein versichert. Eine weitergehende Haftung des Musikvereins für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen eintreten, besteht nicht.

## **§ 11 Aufgaben in der Jugendarbeit**

Die Jugendabteilung hat die Aufgabe,

- die musikalische Grundausbildung der Jungmusiker zu organisieren, zu koordinieren und zu betreuen.
- die Gemeinschaft der Kinder und Jugendlichen im Musikverein, durch geeignete Veranstaltungen und Aktivitäten, zu fördern.
- gemeinsame Freizeitaktivitäten, die aufgrund der Programmgestaltung geeignet sind, durchzuführen und die Persönlichkeitsbildung und den Gemeinschaftssinn der Jugend zu fördern.
- den Erwerb des Juniorabzeichens und der Jungmusiker-Leistungsabzeichen des

Bund Deutscher Blasmusikverbände vorzubereiten.

- die Integration der Kinder und Jugendliche in den Musikverein und in das Vereinsleben durch geeignete Aktivitäten und Veranstaltungen, zu fördern und zu steuern.

## § 12 Organe und Aufgaben der Jugendabteilung

### 1. Jugend-Führungsteam,

- besteht aus 3 Personen (aber mindestens 2 Personen) und wird abwechselnd auf 3 Jahre gewählt (siehe Satzung des Musikvereins Lauf); sie koordinieren das Jugendteam.
- ist Mitglied in der Vorstandschaft des Musikvereins Lauf und nimmt an den Vorstandssitzungen teil. Sie berichten über laufende Aktivitäten in der Jugendarbeit.
- ist der Ansprechpartner für die Eltern der Jungmusiker und für die Ausbilder.
- erarbeitet zusammen mit dem Jugendteam einen Jahresplan zu den musikalischen Aktivitäten und der Freizeitgestaltung der Musikerjugend und stellt diesen der Vorstandschaft des Musikverein Lauf vor zur Genehmigung.
- erstellt auf Basis der Jahresplanung ein Budget für das folgende Jahr und lässt dieses ebenfalls von der Vorstandschaft des Musikverein Lauf genehmigen.
- erstellt einen Jahresbericht der Jugendabteilung und stellt ihn in der Generalversammlung des Musikverein Lauf vor.

### 2. Dirigenten der Jugendkapelle JuKa Lauf,

- haben Mitspracherecht bei der Planung der musikalischen Aktivitäten/Auftritte.
- sind verantwortlich für das musikalische Repertoire und für die Durchführung der Proben.

### 3. Das Jugendteam

- setzt sich zusammen aus dem Führungsteam und mehreren Mitgliedern aus dem aktiven oder passiven Bereich des Musikverein Lauf.
- unterstützt das Führungsteam in der Betreuung und Förderung der Musikerjugend.
- hat folgende Aufgaben, diese können eigenverantwortlich an die Mitglieder des Teams verteilt werden:
  - a. Führung der Jugendkasse (in Absprache mit dem Hauptkassier des Musikvereins)
  - b. Durchführung von Aktionen zur Jugendwerbung
  - c. Pflegen von Öffentlichkeitsarbeit, Presseberichte, Homepage (Bereich Jugend), Besprechungsprotokolle erstellen und Bildmaterial von den Jugendveranstaltungen erstellen
  - d. Erarbeiten und umsetzen eines wirksamen Informationsaustausches (z.B. Internet, Telefonkette, E-Mail, etc.)
  - e. Anmeldung/ Ausbildung der Jungmusiker zum Juniorabzeichen und zur D1, D2 und D3 Prüfung (JMLA für Bronze, Silber und Gold)
  - f. Organisation von aussermusikalischen Aktivitäten, wie

- Hüttenaufenthalte, Probenwochenende, Kinobesuche, Filmabende, externe Ausbildung z.B. über BDB
- g. Koordination von Arbeitseinsätzen der Jungmusiker bei Festivitäten des Musikverein Lauf
  - h. Organisation und Durchführung des Weihnachtskonzerts der Jungmusiker
  - i. Ansprechpartner für die Belange der Jungmusiker
  - j. Führung des Terminkalenders der Jungmusiker

### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt ab dem 22.04.2022 in Kraft



## BEITRAGSORDNUNG

beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 22. April 2022

---

### §1 Pflicht zur Zahlung von Jahresbeiträgen, Fälligkeit

1. Die Mitglieder sind zur Zahlung eines Jahresbeitrages verpflichtet (§ 7 Absatz 4 der Satzung).
2. Der Jahresbeitrag wird jedes Jahr am 01. März, die Ausbildungsbeiträge am 15ten eines jeden Monats (jeweils durch SEPA-Lastschriftmandat) eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit auf den 1. darauffolgenden Werktag.
3. Der Vorstand kann in geeigneten Fällen die Befreiung eines Mitglieds von der Pflicht zur Zahlung eines Jahresbeitrages beschließen. Der Beschluss ist für jedes Geschäftsjahr gesondert zu fassen.

### §2 Mitgliedsbeitrag

1. Der von Mitgliedern zu entrichtende Jahresbeitrag beträgt 15 Euro.

### §3 Ausbildungsbeitrag

1. Der Ausbildungsbeitrag für die Musikalische Früherziehung, für RhytMixx und für die Blockflötenausbildung beträgt monatlich 25 Euro.
2. Der Ausbildungsbeitrag für die Instrumentalausbildung (Einzelunterricht Dauer 30 min.) bzw. für die Bläserklasse beträgt für das 1. Kind, in der Instrumentalausbildung/ Bläserklasse, monatlich 50 Euro, ab dem 2. Kind, in der Instrumentalausbildung/ Bläserklasse, beträgt der monatliche Beitrag 45 Euro. Bei einer Einzelunterrichtsdauer von 45 min. beträgt der monatliche Beitrag 75 Euro.

Diese Ausbildungsbeiträge gelten bei einer Teilnahme des/ der Schüler\*in in den Orchestern des Musikverein Lauf. Die Orchester sind die Jugendkapelle Lauf JuKa und die Laufbachmusikanten.

3. Der Ausbildungsbeitrag für die Erwachsenen-Bläserklasse (Einzelunterricht Dauer 30 min.) beträgt monatliche 50 Euro. Bei einer Einzelunterrichtsdauer von 45 min. beträgt der monatliche Beitrag 75 Euro.
4. Der Ausbildungsbeitrag für die Instrumentalausbildung wird auf monatlich 75.- Euro (für Einzelunterricht Dauer 30 min.) bzw. auf 112,50.- Euro (für Einzelunterricht Dauer 45 min.) angehoben sofern der/ die Schüler\*in sich nicht in den Orchestern des Musikverein Lauf beteiligt und aktiv mitwirkt.  
Die Vorgehensweise und die Festsetzung zur Einstufung wird in der Jugendrichtlinie definiert.

**§4 Befreiung**

1. Ehrenmitglieder/Ehrenvorstände sind beitragsfrei (§7 Absatz 5 der Satzung)
2. Aktive Mitglieder, die nicht in Ausbildung sind, sind beitragsfrei

**§5 Inkrafttreten**

Vorstehende Ordnung wurde in der Jahreshauptversammlung am Freitag, den 26. April 2019 verabschiedet und tritt ab sofort in Kraft

Lauf, den 22. April 2022



